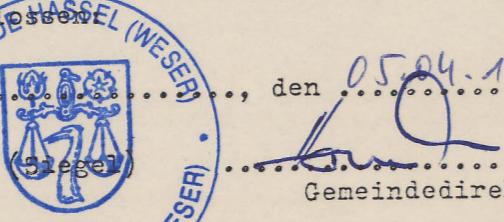


PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches BauGB i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz..... vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 951/22) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch vom (Nds. GVBl. S.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz..... vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115.....) hat der Rat der Gemeinde HASSEL die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 44/1....., bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen.



HASSEL
den 05.04.1991

Klaus

Ratsvorsitzender

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB in seiner Sitzung am 21.01.1991..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 12 BauGB am 20.03.1991.... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 20.03.1991 rechtsverbindlich geworden.

.... HASSEL....., den 05.04.1991



Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

...., den.....

Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.01.91..... die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 44/1..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 BauGB am ortsbüchlich bekanntgemacht. HASSEL, den 05.04.1991. (Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3...
Maßstab: 1:1000 Az.: A TII 42/90..

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187)

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.07.1990.....) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

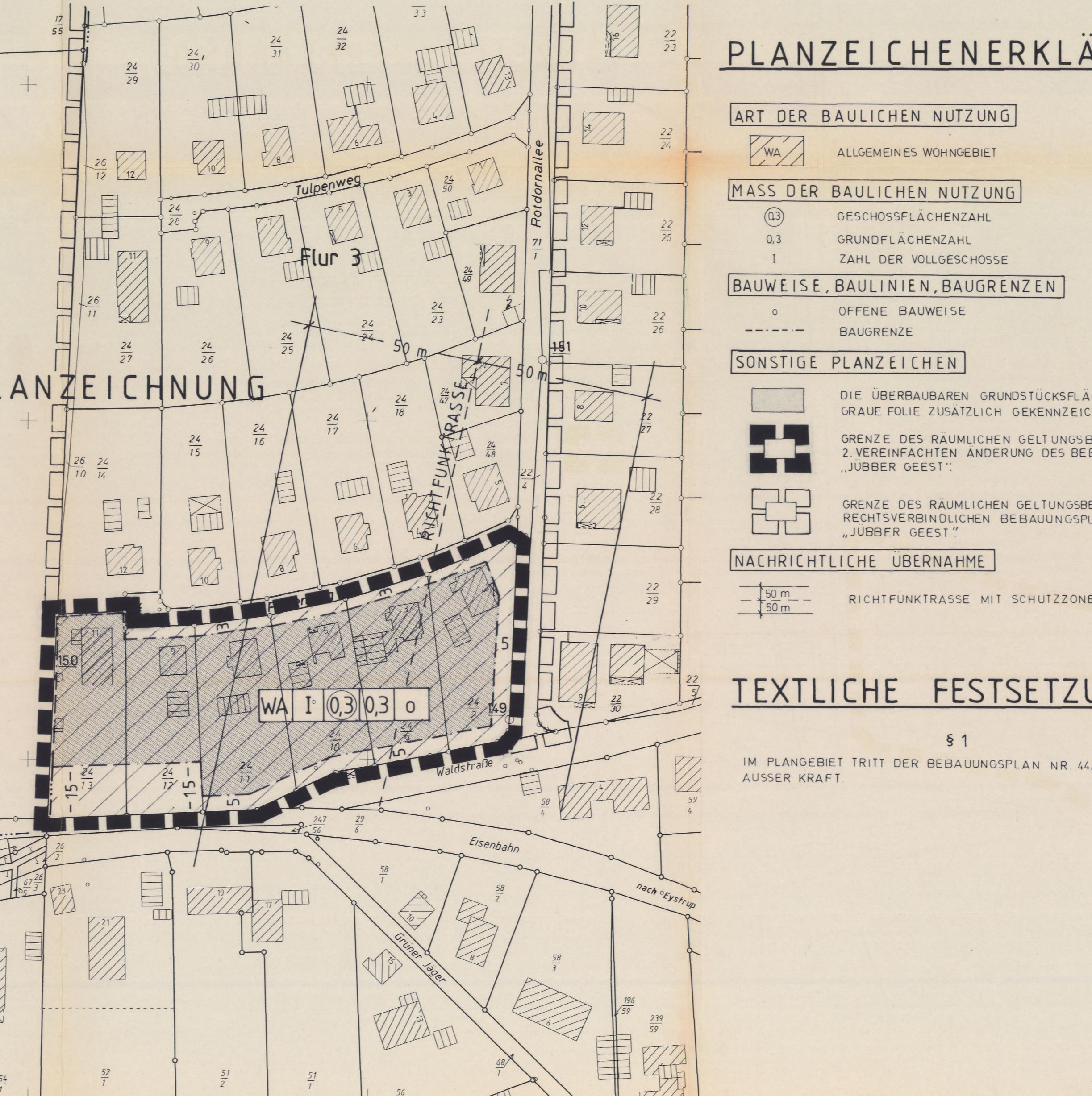
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 17.07.1990....

J. Unger
(Unterschrift)

Der Entwurf der vereinfachten Änderung wurde vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet
Nienburg, den 16.08.90....

J. Unger
(Planverfasser)
Unger



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1

IM PLANGEBIEGTRITT DER BEBAUUNGSPANE NR. 44/1 „JÜBBER GEEST“ AUSSEN KRAFT.

Urschrift
Landkreis Nienburg / W.

Gemeinde

H A S S E L

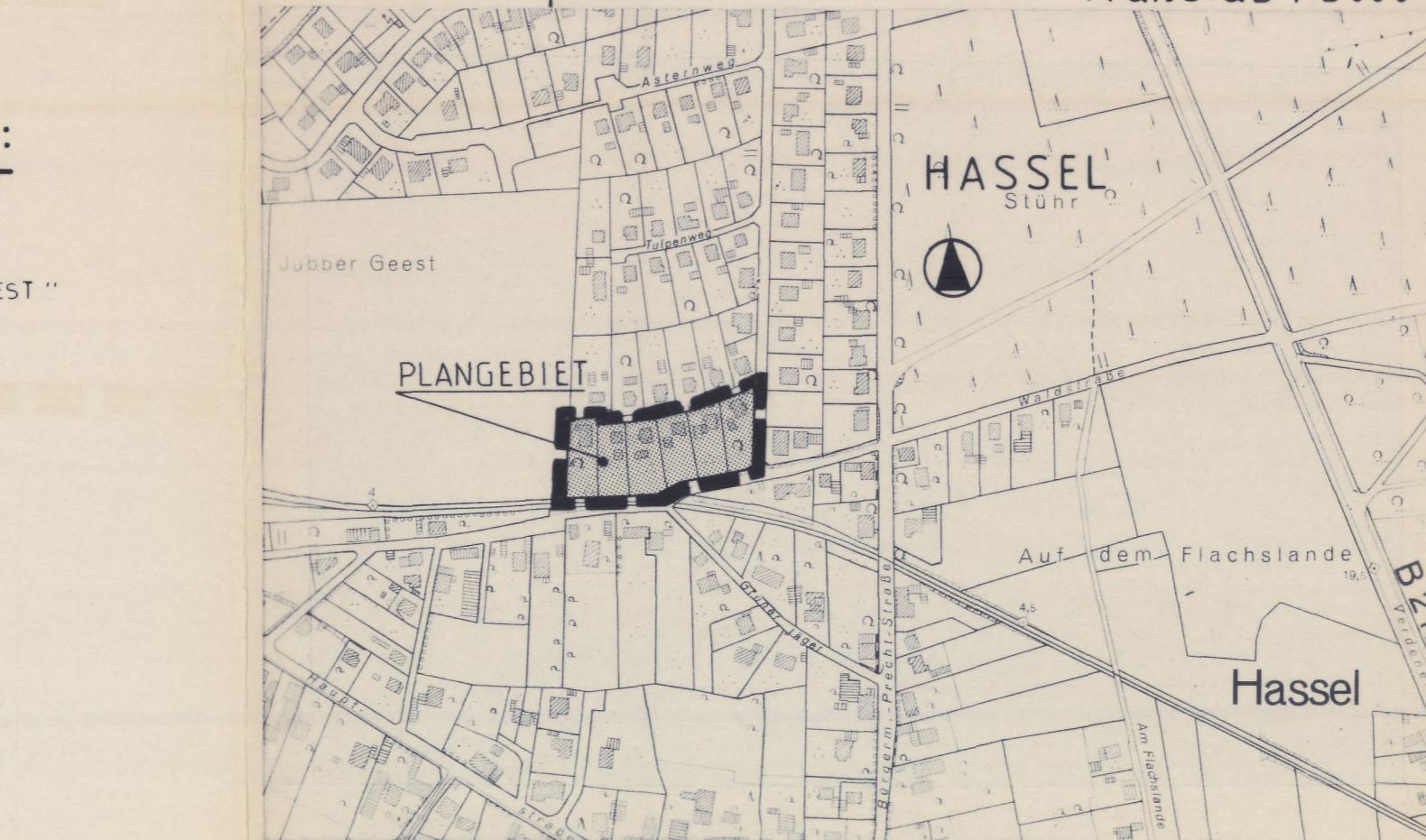
Bebauungsplan Nr. 44/1
„JÜBBER GEEST“

- 2. vereinfachte Änderung -

Flur 3 — Maßstab 1:1000

Übersichtsplan

Maßstab 1:5000



Planverfasser Landkreis Nienburg/W. Der Oberkreisdirektor Planungamt	Bearbeitet: R. Unger Gezeichnet: C. Schütterbusch	STAND: AUGUST 1990 Geändert: Az. 61-622-21/010-1-44/1-62
---	--	--